

Erscheinen in der 1. Veranstaltungswoche

Der erste Seminartermin entscheidet – auch bei digitalen Veranstaltungen! – über die verbindliche Zulassung zum Seminar. Das LSF kann nur zur Vorverteilung der Plätze dienen. Die verbindliche Zulassung findet daher persönlich bzw. digital in der ersten Veranstaltungssitzung statt. Im LSF zugelassene Studierende, die zum ersten Seminartermin verhindert sind, müssen dies frühzeitig den Lehrenden mitteilen und ihr Interesse an der weiteren Teilnahme des Seminars bekunden (vor der ersten Seminarsitzung). Studierende, die dies versäumen, verlieren ihren Seminarplatz möglicherweise an Nachrückende auf der Warteliste, die zum ersten Seminartermin anwesend waren. Nach der ersten Semesterwoche werden die LSF-Teilnehmerlisten durch die Lehrenden anhand der verbindlichen Zulassungen in der ersten Seminarsitzung aktualisiert. *Vorlesungen* sind von der oben genannten Regelung *ausgenommen*. Sehen Sie bei Vorlesungen also bitte von einer Kontaktaufnahme mit den Lehrenden bei Verhinderung zum ersten Termin ab, da in diesem Veranstaltungstyp auf jeden Fall genügend Plätze zur Verfügung stehen.